

Beantwortung des Wahlprüfsteins der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg (AWK)

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

der FDP-Landesverband Baden-Württemberg nimmt zu Ihren 10 Fragen zur Wasserkraft zusammenfassend wie folgt Stellung:

Die FDP vertritt als einzige Partei die Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche. Für die FDP zählt die mittelständische Wasserkraft zu diesen Bereichen. Daher ist die FDP bereit, sich um die Anliegen und Probleme der kleinen und mittleren Wasserkraftwerke zu kümmern.

Die Freien Demokraten setzen sich für einen vielfältigen Energiemix ein. Zu diesem Energiemix der Zukunft zählt für uns die mittelständische Wasserkraft selbstverständlich dazu.

Die Wasserkraft als erneuerbare Energie dient mit dem von den Freien Demokraten verfolgten Ziel, ein innovatives, nachhaltiges und intelligentes Wachstum zu schaffen. Wir sprechen daher von dem „Blauen Wachstum“.

Im Gegensatz zur Bundesregierung sehen wir daher auch die Ausbaupotenziale der mittleren und kleinen Wasserkraft nicht als erschöpft an. Vielmehr will die FDP in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages anregen, dass Bundesregierung und Bundestag sich zusammensetzen, um den Stellenwert dieser Wasserkraft im nachhaltigen deutschen Energiemix neu zu bestimmen und über eventuelle Fördermaßnahmen nachzudenken.

Mit Blick auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die FDP der Auffassung, dass das Dauersubventionssystem des EEG mit Einspeisevorrang und –vergütung zu beenden ist. Denn der Anteil der Erneuerbaren Energien auf dem deutschen Strommarkt beträgt bereits rund 30%. Damit ist das Ziel des EEG, die Markteinführung erneuerbarer Energien zu erreichen, längst umgesetzt.

Auch für alle erneuerbaren Energieträger müssen in Zukunft die Regeln des Marktes mit allen Chancen und Risiken gelten. Denn nachhaltige und subventionsfreie Geschäftsmodelle lassen sich nach Auffassung der Freien Demokraten nur in technologieneutralen Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen durchsetzen. Deshalb sollen künftig nicht Gesetze und durch die Politik festgelegte Ausbauziele darüber entscheiden, mit welchem Energieträger und welcher Technologie zur Energieversorgung beigetragen wird. Anstelle weit in eine ungewisse Zukunft geplanter Ausbauziele für erneuerbare Energieträger soll das Auswahlverfahren des Marktes die Leitplanken der Investitionen in Netz und Kraftwerkskapazitäten setzen. Insofern sind auch die Pläne der EU-Kommission zu begrüßen, europaweite und technologieoffene Ausschreibungen für Erneuerbare Energien einzuführen.

Daher ist auch unseriös, eine Jahreszahl festzulegen, wann das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen soll. Eine solche Vorgehensweise entspricht dem

unseriösen Beschluss der Grünen, ab 2030 den Bau von Verbrennungsmotoren zu verbieten.

Für die FDP ist Ihr Hinweis bedenklich, dass die zuständigen Behörden weitgehend ihre Pflicht ignorieren würde, §35 Wasserhaushaltsgesetz umzusetzen. Das kann von hier aus nicht überprüft werden. Aber es ist darauf hinzuweisen, dass die übergeordneten Behörden und auch die Abgeordneten in den Parlamenten aufgefordert sind, die Einhaltung der entsprechenden Gesetze zu überprüfen.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenslage gibt es die von Ihnen beschriebenen Spannungen zwischen Fischereibetrieben und den kleinen sowie mittleren Unternehmen der Wasserkraft. Nun treten die Freien Demokraten in allen Bereichen für einen fairen Interessensausgleich ein. Dazu gehört für uns, dass in den entsprechenden Verfahren, in denen ein solcher Ausgleich gefunden werden soll, alle Betroffenen einbezogen sind. Daher unterstützen wir Ihren Vorschlag, in diesen Verfahren auch einen Experten für die Wasserkraft gleichrangig fachlich anzuhören. In diesem Zusammenhang steht auch die von Ihnen angesprochene Diskrepanz zwischen Arten- bzw. Fischschutz und Wasserkraftwerkbetreibern. Wir befürworten die Nachrüstung mit beispielsweise Fischtreppe – dort wo es ökologisch sinnvoll ist. Hierzu müssen sich Unternehmer und Naturschützer an einen Tisch setzen und auf Augenhöhe die Sinnhaftigkeit von etwaigen Nachrüstungen unterhalten. Eine generelle Aussage über den Schutzstatus von Fischen ist aufgrund der individuellen Gegebenheiten nicht möglich. Für die Umsetzung der „runden Tische“ sind zudem die Länder zuständig.

Für die FDP spielen in der Gestaltung des Energiemixes der Zukunft auch die bürgerschaftlichen KMU- und die kommunalen Akteure eine wichtige Rolle. Es sind daher die Gesetze und Verordnungen daraufhin zu überprüfen, ob darin die Mitwirkung dieser Akteure gesichert ist; wenn nicht, müssen diese Gesetze und Verordnungen entsprechend geändert werden.

Abschließend möchten die Freien Demokraten noch einmal festhalten: Wir wollen Politik neu denken. Das heißt: Wir wollen die Energiewende zu einem Projekt machen, in dessen Zentrum die Ziele Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz stehen.

Zu diesem Projekt gehört daher die kleine und mittlere Wasserkraft unbedingt dazu!

Der FDP Landesverband Baden-Württemberg wünscht der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. für die Zukunft alles Gute.